



Rechtsanwaltskammer Niederösterreich  
„Versorgungseinrichtung Teil B“  
Andreas Hofer-Straße 6  
3100 St. Pölten

## 1. Versorgungseinrichtung Teil B – Antrag auf Beitragsbefreiung oder Ermäßigung des Beitrages für das Jahr 2021

Der Beitrag zur persönlichen Altersvorsorge beträgt für das Jahr 2021 **EUR 6.480,00** p.a.

Ich, \_\_\_\_\_, R/J \_\_\_\_\_, eingetragen  
seit \_\_\_\_\_, beantrage<sup>1</sup>

### Befreiung wegen anderer gesetzlich geregelter Altersvorsorge:

- eine **Befreiung**, da ich verpflichtend einer gesetzlich geregelten Altersvorsorgeeinrichtung im In- oder Ausland angehöre.

Ein solcher Antrag ist **bis 31. Jänner 2021**, im Falle der **Eintragung innerhalb von zwei Monaten** ab dem Tag der Eintragung, zu stellen. Dem Antrag ist als Nachweis eine aktuelle Versicherungsbestätigung der gesetzlich geregelten Altersvorsorgeeinrichtung\* beizulegen. Die Befreiung gilt jeweils nur für ein Kalenderjahr und wäre gegebenenfalls im nächsten Jahr ein neuerlicher Befreiungsantrag zu stellen!

**Hinweis:** Wenn zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit oder zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Beitragsbefreiung nach § 9 der Satzung Teil B 2018 in Anspruch genommen worden ist, besteht **kein Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente** (Vgl. § 23 Abs 1 Zi 7 Satzung Teil B 2018).

### Ermäßigung wegen Einkommen:

- für das Jahr 2021 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **20 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 1.296,00**, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 26.182,50** oder weniger beträgt.
- für das Jahr 2021 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **40 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 2.592,00**, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 52.364,80** oder weniger beträgt.
- für das Jahr 2021 eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens **60 %** des ordentlichen Beitrages, das sind **EUR 3.888,00**, da mein jährlicher Einnahmenüberschuss oder Gewinn aus rechtsanwaltlicher Tätigkeit vor Ertragsteuern oder das jährliche Bruttogehalt **EUR 78.547,30** oder weniger beträgt.

Der Antrag ist unter gleichzeitiger Vorlage des Einkommensteuerbescheides\* des vorletzten Kalenderjahres (2019) bzw. einer Gehaltsbestätigung\* für das Vorjahr **bis 30.06.2021** für das laufende Kalenderjahr zu stellen. Die Ermäßigung gilt jeweils nur für ein Kalenderjahr und wäre gegebenenfalls im nächsten Jahr ein neuerlicher Ermäßigungsantrag zu stellen!

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer **Inanspruchnahme der Ermäßigungsbestimmungen** zwar der einzuzahlende Beitrag reduziert wird, aber nicht im selben Verhältnis der Risikobeitrag (Berufsunfähigkeitsschutz, Hinterbliebenenversorgung). Deshalb kann es zu einem **geringeren bzw. keinem Sparbeitrag** für die Alterspension kommen.

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

## 2. Erklärung bei Ersteintragung

Der Beitrag zur persönlichen Altersvorsorge beträgt für das Jahr 2021 **EUR 6.480,00** p.a.

Ich, \_\_\_\_\_, R/J \_\_\_\_\_, eingetragen  
seit \_\_\_\_\_, **erkläre<sup>2</sup>**

- **für die ersten 12 Kalendermonate** nach Ersteintragung eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens 20 % des in der Umlagenordnung festgesetzten Beitrags in Anspruch zu nehmen. Die Erklärung ist innerhalb von zwei Monaten nach Ersteintragung abzugeben.
- **für die ersten 24 Kalendermonate** nach der Ersteintragung eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens 20 % des ordentlichen Beitrages in Anspruch zu nehmen. Die Erklärung ist innerhalb von zwei Monaten nach Ersteintragung abzugeben.
- **für die folgenden 12 Kalendermonate** nach Ablauf der ersten 12 Kalendermonate nach Ersteintragung eine Ermäßigung des Beitrages auf mindestens 20% des ordentlichen Beitrags in Anspruch zu nehmen. Die Erklärung ist spätestens vor Ablauf der Ermäßigung für die ersten 12 Kalendermonate abzugeben.

Der in der Umlagenordnung festgesetzte, auf mindestens 20 % des ordentlichen Beitrags ermäßigte Beitrag, beträgt 2021 EUR 1.296,00.

**Hinweis:** Nach Ablauf der Ermäßigung nach Ersteintragung kann ein Antrag wegen Einkommens gestellt werden. Dieser ist bis 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres zu stellen.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift/Kanzleistampiglie

\* Beilagen:

\_\_\_\_\_  
<sup>2</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen